



HESSISCHER LANDTAG

14. 06. 2021

Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 22.04.2021

Wiederansiedlung des Fischotters in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragestellerin:

Zuletzt im Jahr 2014 hat das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in einer Pressemitteilung über die Rückkehr des Fischotters nach Hessen berichtet:

→ <https://www.hessen.de/pressearchiv/pressemitteilung/fischotter-kehrt-zurueck-nach-hessen-0>

Im Anschluss daran wurde im Jahr 2014 ein Sondergutachten „Gezielte Nachsuche auf Hinweise zu Fischottervorkommen (Lutra lutra)“ von Hessen-Forst veröffentlicht. Darin wurde konstatiert, dass eine Rückkehr des Fischotters nach Hessen „bereits erfolgt ist bzw. auf größerer Fläche zu erwarten ist“. Demnach sei eine frühzeitige Erarbeitung eines Managementplans in Zusammenarbeit mit beteiligten Verbänden und Institutionen empfehlenswert.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Rückkehr des Fischotters nach Hessen ist für den Naturschutz ein großer Erfolg. Sie zeigt, dass Lebensräume der Art wieder intakt sind und auch andere Gefährdungen heute nicht mehr vorliegen. Allerdings sind Rückschläge bei der natürlichen Wiederausbreitung auf Grund der noch geringen Zahl von Individuen nicht auszuschließen. Generell wird aber damit gerechnet, dass sich die Population zumindest mittel- bis langfristig auch ohne direkte Stützungsmaßnahmen weiter ausbreiten kann. Es besteht daher die begründete Erwartung, dass sich der Erhaltungszustand der Art, der derzeit noch als „ungünstig“ einzustufen ist, künftig verbessern wird.

Derzeit sind keine Konfliktfälle mit Fischottervorkommen bekannt. Da diese bei weiter positiver Entwicklung aber nicht auszuschließen sind, soll ähnlich wie im Falle des Bibers in Hessen ein vorsorgendes und intelligentes Fischottermanagement eingerichtet werden. Dabei gilt der Grundsatz „Prävention vor Schadensregulierung“. Zur präventiven Vermeidung von Schäden ist ein vorsorgendes Management erforderlich, das mit einem erhöhten Kontroll- und Betreuungsaufwand in Bereichen mit sich etablierenden Fischotterpopulationen einhergeht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hat sich die Zahl der in Hessen lebenden Fischotter nach Kenntnis der Landesregierung seit 2014 entwickelt?

Der Fischotter verfügt in Hessen derzeit über zwei getrennte Populationen mit geringer Individuenzahl.

Ein Bestand hat sich in Nord- und Mittelhessen in verschiedenen Gewässersystemen etabliert. Möglicherweise liegt der Ursprung dieser Population in Thüringen, das mittlerweile wieder fast komplett vom Fischotter besiedelt ist. Der Gesamtbestand an adulten Tieren wird mit Stand 2019 auf ca. zehn Tiere geschätzt.

Der zweite Bestand lebt an der hessisch-bayerischen Landesgrenze im Gewässersystem von Jossa und Sinn, hat aber die Wasserscheide zur Kinzig noch nicht überschritten. Diese Tiere haben vermutlich über den Main als Ausbreitungsgewässer den Weg nach Unterfranken und Hessen gefunden. Der Gesamtbestand dieser kleinen Population in Unterfranken und Hessen wird ebenfalls auf maximal zehn adulte Tiere geschätzt, wobei sich der größere Teil der Tiere in Unterfranken aufhält.

Frage 2. Welche Projekte zur Wiederansiedlung des Fischotters gibt/gab es in Hessen nach Kenntnis der Landesregierung seit 2014?

Es gibt keine gesonderten Programme zur Wiederansiedlung des Fischotters in Hessen.

Frage 3. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg dieser Projekte?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

Frage 4. Ist im Anschluss an das angesprochene Sondergutachten im Jahr 2014 ein Fischottermanagementplan erarbeitet worden?

Seit dem Jahr 2014 wurde noch kein Fischottermanagementplan erarbeitet. In Hessen ist im Rahmen einer Erlassregelung vorgesehen, einen Handlungsleitfaden zum Biber- und Fischottermanagement zu erarbeiten.

Frage 5. Falls ja: Was sind dessen Ergebnisse/Handlungsempfehlungen?

In dem Handlungsleitfaden zum Biber- und Fischottermanagement sollen u.a. anhand konkreter Fallbeispiele Fragen zum zukünftigen Fischottermanagement beantwortet werden.

Frage 6. Welche konkreten Fälle, bei denen Fischotter in Fischzuchten oder Teichanlagen eingedrungen und Schaden am Fischbestand verursacht haben, sind der Landesregierung bekannt?

Derzeit sind der Landesregierung keine konkreten Konfliktfälle mit Teichwirtschaften, Aquakulturen, Binnenfischerei o.Ä. bekannt. Eine Meldepflicht besteht nicht.

Frage 7. Gibt es für diese Fälle eine Billigkeitsleistung des Landes, um den entstandenen Schaden zu kompensieren bzw. plant die Landesregierung, eine solche einzuführen?

Nein.

Frage 8. Falls nein: Warum nicht?

Der Landesregierung sind derzeit keine konkreten Konfliktfälle mit dem Fischotter bekannt. In Konfliktfällen gilt außerdem der Grundsatz „Prävention vor Schadensregulierung“. Zur präventiven Vermeidung von Schäden wird derzeit der Handlungsleitfaden zum Biber- und Fischottermanagement erarbeitet, der auch Antworten zur Finanzierung präventiver Maßnahmen gibt. Die zentrale Koordination konfliktmindernder Maßnahmen erfolgt auf der Ebene der Regierungspräsidien.

Frage 9. Fördert die Landesregierung Präventivmaßnahmen, um Konflikte in Zusammenhang mit der Wiederansiedlung des Fischotters zu vermeiden? (zum Beispiel Bau von Zaunanlagen)

Ja.

Frage 10. Falls nein: Warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Wiesbaden, 27. Mai 2021

Priska Hinz